

Beantragung von Freierdgas für die Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges

Bitte faxen oder senden Sie diese Mitteilung ausgefüllt an die Stadtwerke Neustadt GmbH & Co. KG:

Stadtwerke Neustadt GmbH & Co. KG
z.H. Herrn Schlei
Hertzstraße 3
31535 Neustadt
☎: (05032) 897-72 Fax: (05032) 897-44

Ich/Wir möchte(n) mir/uns ein Kraftfahrzeug mit Erdgasantrieb (CNG) anschaffen und die **Sonderförderung** der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG in Anspruch nehmen.

Antragsteller:

Kundennummer bei den Stadtwerken Neustadt: _____

Anrede: Frau Herr Firma

Vorname / Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort : 31535 Neustadt
(ggf. Postfach)

Kommunikation: Tel.: (_____) _____ Fax: (_____) _____

Mobil: _____ / _____

e-mail: _____

Kfz:

_(° = soweit bereits bekannt / * = freiwillige Angabe)

Hersteller, Typ, Ausführung: _____

Kennzeichen°: H— _____ Baujahr: _____

Händler: _____ Vorauss. Jahreskilometer*: _____

Farbe (damit der Aufkleber farblich passt): _____

Verpflichtungserklärungen:

Der Antragsteller und die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG verpflichten sich zur Einhaltung der auf der Folgeseite beschriebenen Vereinbarungen.

Ort, Datum

Antragsteller

Verpflichtungserklärungen:

Antragsteller und Initiativkreispartner (Gasversorgungsuntern.) verpflichten sich zur Einhaltung folgender Vereinbarungen:

Initiativkreispartner Erdgasfahrzeuge in der Region Hannover:

Die Initiativkreis-Partner verpflichten sich zur kostenlosen Gewährung von Erdgas in komprimierter Form (CNG) zum Fahrzeugantrieb (kurz: Förderung) für den Antragsteller. Die Förderung **gilt ein Jahr** nach vereinbartem Freigabezeitpunkt bis zu einer Maximalmenge von **1.200 kg**. Die Erdgasfreimenge ist abzutanken bei der Tankstelle des jeweiligen Initiativkreispartners. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Übersendung der Kopie des auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugscheines und ein Foto des Kfz mit sichtbar angebrachtem/n Aufkleber(n), der/die das Fahrzeug als Erdgasfahrzeug kennzeichnen. Die Aufkleber werden von den Initiativkreispartnern gestellt.

Die Beantragungsmöglichkeit für die **Sonderförderung** ist befristet bis zum Ausschöpfen der Fördermittel oder längstens **bis zum 30.09.2011**.

Antragsteller:

Der Antragsteller beantragt die Förderung bei dem Gasversorger seines Wohnortes. Er ist Kunde im Sinne der häuslichen Energieversorgung bei Antragstellung und während der gesamten Laufzeit der Förderung. Der Antragsteller informiert die Initiativkreispartner unaufgefordert über alle Tatbestände, die die Vereinbarungen zu der Förderung betreffen.

Das Förderprogramm ist reserviert für Personen und Fahrzeuge, die keine andere Förderung Dritter in Anspruch nehmen bzw. bereits gefördert wurden. Der Antragsteller sichert dieses dem Initiativkreispartner mit Beantragung der Förderung zu.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des gasbetriebenen Fahrzeuges über einen Zeitraum von mind. 2 Jahren. Die im Fahrzeug eingebaute Gasantriebstechnologie darf in diesem Zeitraum nicht entfernt werden.

Die von den Initiativkreispartnern gestellten **Aufkleber** werden auf dem Fahrzeug gut sichtbar angebracht und dürfen über den o. g. Nutzungszeitraum von **2 Jahren** nicht entfernt werden. Der Antragsteller nimmt keine vorsätzlichen Beschädigungen der Aufkleber vor und informiert die Initiativkreispartner schriftlich über die Notwendigkeit zum Ersatz der Aufkleber, falls diese beschädigt oder abhanden gekommen sind.

Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Fahrzeuge, die in der Region Hannover zugelassen werden (Kennzeichen: H - ...) und die Halteradresse im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt (Plz. 31535) liegt.

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen kann die sofortige, fristlose Kündigung dieser Vereinbarung zur Folge haben. Änderungen zu der Vereinbarung können jederzeit zwischen den Partnern schriftlich vereinbart werden.

Die Gewährung der Freierdgasförderung obliegt der Entscheidung der Initiativkreispartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.